

# **Modulverzeichnis**

**für den Bachelor-Teilstudiengang  
"Rechtswissenschaft" - zu Anlage II.36  
der Prüfungs- und Studienordnung für  
den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang  
(Amtliche Mitteilungen I 21 b/2011 S. 1375)**

---



---

## Module

B.RW.0112: Grundkurs BGB I.....	4115
B.RW.0113: Grundkurs BGB II.....	4116
B.RW.0114: Rechtsgutachterliches Arbeiten im Zivilrecht.....	4117
B.RW.0115: Grundkurs BGB III.....	4118
B.RW.0211: Staatsrecht I.....	4119
B.RW.0212: Staatsrecht II.....	4120
B.RW.0213: Rechtsgutachterliches Arbeiten im öffentlichen Recht.....	4121
B.RW.0214: Staatsrecht III.....	4123
B.RW.0311: Strafrecht I.....	4124
B.RW.0312: Rechtsgutachterliches Arbeiten im Strafrecht.....	4125
B.RW.0313: Strafrecht II.....	4126
B.RW.1111: Einführung in das Zivilrecht.....	4127
B.RW.1116: Sachenrecht.....	4128
B.RW.1118: Familien- und Erbrecht - Vertiefung.....	4129
B.RW.1119: Einführung in das Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit und das familiengerichtliche Verfahren.....	4130
B.RW.1120: Internationales Privatrecht.....	4131
B.RW.1122: Medizinrecht.....	4132
B.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts.....	4133
B.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht.....	4134
B.RW.1126: Beteiligungsrechte des Betriebsrates.....	4135
B.RW.1127: Organisation der Mitbestimmung.....	4136
B.RW.1128: Europäisches Arbeitsrecht.....	4137
B.RW.1130: Handelsrecht und Grundzüge des Wertpapierrechts.....	4138
B.RW.1131: Gesellschaftsrecht.....	4139
B.RW.1132: Wettbewerbsrecht.....	4141
B.RW.1133: Kapitalmarkt- und Börsenrecht.....	4142
B.RW.1134: Bank- und Bankaufsichtsrecht.....	4143
B.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien.....	4144
B.RW.1137: Immaterialgüterrecht II (gewerbliche Schutzrechte).....	4145

# Inhaltsverzeichnis

---

B.RW.1215: Grundlagen des Europarechts.....	4146
B.RW.1217: Völkerrecht I.....	4148
B.RW.1218: Völkerrecht II (Public International Law).....	4149
B.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz.....	4150
B.RW.1221: Europäisches und vergleichendes Verfassungsrecht.....	4151
B.RW.1222: Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht.....	4152
B.RW.1223: Verwaltungsrecht I.....	4153
B.RW.1225: Einführung in das Umweltrecht.....	4155
B.RW.1226: Umweltrecht.....	4156
B.RW.1227: Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht.....	4157
B.RW.1228: Deutsches/europäisches Wirtschaftsverfassungs- und verwaltungsrecht.....	4158
B.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht.....	4159
B.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law.....	4160
B.RW.1231: Datenschutzrecht.....	4161
B.RW.1232: Rundfunkrecht einschließlich des Rechts der neuen Medien.....	4163
B.RW.1233: Telekommunikationsrecht.....	4164
B.RW.1236: Sozialrecht.....	4166
B.RW.1315: Strafprozessrecht.....	4167
B.RW.1316: Strafverfahrensrecht (Vertiefung).....	4168
B.RW.1317: Kriminologie I.....	4169
B.RW.1318: Kriminologie II.....	4170
B.RW.1319: Strafvollzugsrecht.....	4171
B.RW.1320: Jugendstrafrecht.....	4172
B.RW.1321: Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht.....	4173
B.RW.1322: Völkerstrafrecht.....	4175
B.RW.1411: Deutsche Rechtsgeschichte.....	4176
B.RW.1412: Römisches Recht.....	4177
B.RW.1413: Deutsche Rechtsgeschichte - Vertiefung.....	4178
B.RW.1414: Kolloquium zur Lektüre rechtshistorischer Texte.....	4179
B.RW.1415: Privatrechtsgeschichte der Neuzeit.....	4180
B.RW.1416: Allgemeine Staatslehre.....	4181

B.RW.1417: Verfassungsgeschichte der Neuzeit.....	4182
B.RW.1418: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie.....	4183
B.RW.1419: Geschichte der Rechtsphilosophie.....	4184
B.RW.1420: Theorie und Methoden des Rechts.....	4185

# Übersicht nach Modulgruppen

## 1) Kerncurriculum

Es müssen folgende elf Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 66 C erfolgreich absolviert werden:

B.RW.0112: Grundkurs BGB I (9 C, 6 SWS).....	4115
B.RW.0113: Grundkurs BGB II (7 C, 4 SWS).....	4116
B.RW.0114: Rechtsgutachterliches Arbeiten im Zivilrecht (4 C).....	4117
B.RW.0115: Grundkurs BGB III (4 C, 2 SWS).....	4118
B.RW.0211: Staatsrecht I (7 C, 4 SWS).....	4119
B.RW.0212: Staatsrecht II (7 C, 4 SWS).....	4120
B.RW.0213: Rechtsgutachterliches Arbeiten im öffentlichen Recht (4 C).....	4121
B.RW.0214: Staatsrecht III (4 C, 2 SWS).....	4123
B.RW.0311: Strafrecht I (8 C, 5 SWS).....	4124
B.RW.0312: Rechtsgutachterliches Arbeiten im Strafrecht (4 C).....	4125
B.RW.0313: Strafrecht II (8 C, 5 SWS).....	4126

## 2) Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

### a) Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches "Rechtswissenschaften" können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C aus einem der nachfolgenden Rechtsgebiete nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

#### aa) Zivilrecht

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 21 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

##### i) Wahlpflichtmodule A

Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 17 C erfolgreich absolviert werden:

B.RW.1116: Sachenrecht (7 C, 4 SWS).....	4128
B.RW.1118: Familien- und Erbrecht - Vertiefung (10 C, 6 SWS).....	4129

##### ii) Wahlpflichtmodule B

Es muss wenigstens eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt mindestens 4 C erfolgreich absolviert werden:

B.RW.1119: Einführung in das Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit und das familiengerichtliche Verfahren (4 C, 2 SWS).....	4130
B.RW.1120: Internationales Privatrecht (4 C, 2 SWS).....	4131
B.RW.1122: Medizinrecht (4 C, 2 SWS).....	4132

## **bb) Arbeitsrecht**

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

### **i) Wahlpflichtmodule A**

Es muss folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

B.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts (4 C, 2 SWS).....	4133
--	------

### **ii) Wahlpflichtmodule B**

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt mindestens 14 C erfolgreich absolviert werden: (Liste unvollständig - siehe Modulübersicht Anlage II.36)

B.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht (4 C, 2 SWS).....	4134
B.RW.1126: Beteiligungsrechte des Betriebsrates (4 C, 2 SWS).....	4135
B.RW.1127: Organisation der Mitbestimmung (4 C, 2 SWS).....	4136
B.RW.1128: Europäisches Arbeitsrecht (4 C, 2 SWS).....	4137
B.RW.1236: Sozialrecht (4 C, 2 SWS).....	4166

## **cc) Handels- und Wirtschaftsrecht**

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 20 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

### **i) Wahlpflichtmodule A**

Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.RW.1130: Handelsrecht und Grundzüge des Wertpapierrechts (4 C, 2 SWS).....	4138
B.RW.1131: Gesellschaftsrecht (8 C, 4 SWS).....	4139

### **ii) Wahlpflichtmodule B**

Es muss mindestens eins der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt mindestens 8 C erfolgreich absolviert werden: (Liste unvollständig - siehe Modulübersicht Anlage II.36)

B.RW.1132: Wettbewerbsrecht (4 C, 2 SWS).....	4141
B.RW.1133: Kapitalmarkt- und Börsenrecht (4 C, 2 SWS).....	4142

B.RW.1134: Bank- und Bankaufsichtsrecht (4 C, 2 SWS)..... 4143

**dd) Medienrecht**

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**i) Wahlpflichtmodule A**

Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien (4 C, 2 SWS)..... 4144

B.RW.1232: Rundfunkrecht einschließlich des Rechts der neuen Medien (4 C, 2 SWS)..... 4163

**ii) Wahlpflichtmodule B**

Es muss wenigstens eins der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt mindestens 10 C erfolgreich absolviert werden: (Liste unvollständig - siehe Modulübersicht Anlage II.36)

B.RW.1137: Immaterialgüterrecht II (gewerbliche Schutzrechte) (4 C, 2 SWS)..... 4145

B.RW.1231: Datenschutzrecht (4 C, 2 SWS)..... 4161

B.RW.1233: Telekommunikationsrecht (4 C, 2 SWS)..... 4164

**ee) Strafrecht und Kriminologie**

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**i) Wahlpflichtmodule A**

Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.RW.1317: Kriminologie I (4 C, 2 SWS)..... 4169

B.RW.1318: Kriminologie II (4 C, 2 SWS)..... 4170

**ii) Wahlpflichtmodule B**

Es muss wenigstens eins der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt mindestens 10 C erfolgreich absolviert werden: (Liste unvollständig - siehe Modulübersicht Anlage II.36)

B.RW.1315: Strafprozessrecht (4 C, 2 SWS)..... 4167

B.RW.1316: Strafverfahrensrecht (Vertiefung) (4 C, 2 SWS)..... 4168

B.RW.1319: Strafvollzugsrecht (4 C, 2 SWS)..... 4171

B.RW.1320: Jugendstrafrecht (4 C, 2 SWS)..... 4172

B.RW.1321: Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht (4 C, 2 SWS)..... 4173

B.RW.1322: Völkerstrafrecht (4 C, 2 SWS).....	4175
---	------

## **ff) Internationales öffentliches Recht**

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

### **i) Wahlpflichtmodule A**

Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.RW.1215: Grundlagen des Europarechts (4 C, 2 SWS).....	4146
--	------

B.RW.1217: Völkerrecht I (4 C, 2 SWS).....	4148
--	------

### **ii) Wahlpflichtmodule B**

Es muss wenigstens eins der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt mindestens 10 C erfolgreich absolviert werden: (Liste unvollständig - siehe Modulübersicht Anlage II.36)

B.RW.1218: Völkerrecht II (Public International Law) (4 C, 2 SWS).....	4149
--	------

B.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz (4 C, 2 SWS).....	4150
---	------

B.RW.1221: Europäisches und vergleichendes Verfassungsrecht (4 C, 2 SWS).....	4151
---	------

B.RW.1222: Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht (4 C, 2 SWS).....	4152
---	------

B.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (4 C, 2 SWS).....	4159
--	------

B.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law (4 C, 2 SWS).....	4160
---	------

B.RW.1321: Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht (4 C, 2 SWS).....	4173
---	------

B.RW.1322: Völkerstrafrecht (4 C, 2 SWS).....	4175
---	------

## **gg) Deutsches, Europäisches und internationales öffentliches Wirtschaftsrecht**

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

### **i) Wahlpflichtmodule A**

Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.RW.1228: Deutsches/europäisches Wirtschaftsverfassungs- und verwaltungsrecht (4 C, 2 SWS).....	4158
--	------

B.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (4 C, 2 SWS).....	4159
--	------

### **ii) Wahlpflichtmodule B**

Es muss wenigstens eins der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt mindestens 10 C erfolgreich absolviert werden: (Liste unvollständig - siehe Modulübersicht Anlage II.36)

B.RW.1225: Einführung in das Umweltrecht (8 C, 4 SWS).....	4155
B.RW.1226: Umweltrecht (4 C, 2 SWS).....	4156
B.RW.1227: Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht (4 C, 2 SWS).....	4157
B.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law (4 C, 2 SWS).....	4160

## **hh) Grundlagen des Rechts**

Es müssen wenigsten zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt mindestens 18 C erfolgreich absolviert werden: (Liste unvollständig - siehe Modulübersicht Anlage II.36)

B.RW.1411: Deutsche Rechtsgeschichte (4 C, 2 SWS).....	4176
B.RW.1412: Römisches Recht (4 C, 2 SWS).....	4177
B.RW.1413: Deutsche Rechtsgeschichte - Vertiefung (4 C, 2 SWS).....	4178
B.RW.1414: Kolloquium zur Lektüre rechtshistorischer Texte (4 C, 2 SWS).....	4179
B.RW.1415: Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (4 C, 2 SWS).....	4180
B.RW.1416: Allgemeine Staatslehre (4 C, 2 SWS).....	4181
B.RW.1417: Verfassungsgeschichte der Neuzeit (4 C, 2 SWS).....	4182
B.RW.1418: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (4 C, 2 SWS).....	4183
B.RW.1419: Geschichte der Rechtsphilosophie (4 C, 2 SWS).....	4184
B.RW.1420: Theorie und Methoden des Rechts (4 C, 2 SWS).....	4185

## **ii) Rechtswissenschaftliche Vertiefung**

Es müssen Module nach Buchstaben aa. bis hh. im Umfang von insgesamt mindestens 18 C erfolgreich absolviert werden. Die Teilnahme an einer Fachstudienberatung wird dringend empfohlen. Auf Antrag können weitere Lehrangebote der Juristischen Fakultät berücksichtigt werden; die Entscheidung trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan; der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch.

## **b) Berufsfeldbezogenes Profil**

Studierende anderer Studienfächer können im Rahmen des berufsfeldbezogenen Profils eines der Modulpakete "Arbeitsrecht", "Handels- und Wirtschaftsrecht", "Medienrecht", "Internationales Wirtschaftsrecht", "Kriminalwissenschaften" oder "Staat und Verwaltung" nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen absolvieren.

### **aa) Modulpaket "Arbeitsrecht"**

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 20 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**i) Wahlpflichtmodule A**

Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.RW.1111: Einführung in das Zivilrecht (8 C, 6 SWS)..... 4127

B.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts (4 C, 2 SWS)..... 4133

**ii) Wahlpflichtmodule B**

Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden: (Liste unvollständig - siehe Modulübersicht Anlage II.36)

B.RW.1126: Beteiligungsrechte des Betriebsrates (4 C, 2 SWS).....4135

B.RW.1127: Organisation der Mitbestimmung (4 C, 2 SWS)..... 4136

**bb) Modulpaket "Handels- und Wirtschaftsrecht"**

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 20 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**i) Wahlpflichtmodule A**

Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.RW.1111: Einführung in das Zivilrecht (8 C, 6 SWS)..... 4127

B.RW.1130: Handelsrecht und Grundzüge des Wertpapierrechts (4 C, 2 SWS)..... 4138

**ii) Wahlpflichtmodule B**

Es müssen zwei (bei Belegung von B.RW. 1131 eines) der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 8 C erfolgreich absolviert werden: (Liste unvollständig - siehe Modulübersicht Anlage II.36)

B.RW.1131: Gesellschaftsrecht (8 C, 4 SWS).....4139

B.RW.1132: Wettbewerbsrecht (4 C, 2 SWS)..... 4141

B.RW.1134: Bank- und Bankaufsichtsrecht (4 C, 2 SWS)..... 4143

**cc) Modulpaket "Medienrecht"**

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 20 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**i) Wahlpflichtmodule A**

Es müssen folgende drei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.RW.0115: Grundkurs BGB III (4 C, 2 SWS)..... 4118

B.RW.1111: Einführung in das Zivilrecht (8 C, 6 SWS)..... 4127

B.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien (4 C, 2 SWS)..... 4144

**ii) Wahlpflichtmodule B**

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden: (Liste unvollständig - siehe Modulübersicht Anlage II.36)

**dd) Modulpaket "Internationales Wirtschaftsrecht"**

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:

B.RW.0115: Grundkurs BGB III (4 C, 2 SWS)..... 4118  
B.RW.1111: Einführung in das Zivilrecht (8 C, 6 SWS)..... 4127  
B.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (4 C, 2 SWS).....4159  
B.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law (4 C, 2 SWS)..... 4160

**ee) Modulpaket "Kriminalwissenschaften"**

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 20 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**i) Wahlpflichtmodule A**

Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.RW.0311: Strafrecht I (8 C, 5 SWS)..... 4124  
B.RW.1317: Kriminologie I (4 C, 2 SWS)..... 4169

**ii) Wahlpflichtmodule B**

Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.RW.1318: Kriminologie II (4 C, 2 SWS)..... 4170  
B.RW.1319: Strafvollzugsrecht (4 C, 2 SWS).....4171  
B.RW.1320: Jugendstrafrecht (4 C, 2 SWS)..... 4172

**ff) Modulpaket "Staat und Verwaltung"**

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 21 C erfolgreich absolviert werden:

B.RW.0211: Staatsrecht I (7 C, 4 SWS).....4119  
B.RW.0212: Staatsrecht II (7 C, 4 SWS).....4120  
B.RW.1223: Verwaltungsrecht I (7 C, 4 SWS)..... 4153

**c) Profil "studium generale"**

Es können alle Module nach Nrn. 1. und 2. Buchstabe a. bei Vorliegen der jeweils erforderlichen Vorkenntnisse belegt werden. Die Teilnahme an einer Fachstudienberatung wird dringend empfohlen.

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		9 C
<b>Modul B.RW.0112: Grundkurs BGB I</b>		6 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können: Einführung in das BGB, Allgemeiner Teil des BGB (insb. Vertragsschluss, Willensmängel, Stellvertretung, beschränkte Geschäftsfähigkeit), Grundzüge des allgemeinen Schuldrechts (insb. Schadensrecht) und des Deliktsrechts		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 186 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Grundkurs BGB I und Begleitkolleg (Vorlesung)</b>		6 SWS
<b>Prüfung: 2 Klausuren (jeweils 105 Min.)</b>		
<b>Prüfungsanforderungen:</b> Einführung in das BGB, Allgemeiner Teil des BGB (insb. Vertragsschluss, Willensmängel, Stellvertretung, beschränkte Geschäftsfähigkeit), Grundzüge des allgemeinen Schuldrechts (insb. Schadensrecht) und des Deliktsrechts einschließlich zugehöriger methodischer Grundlagen		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Joachim Münch	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Semester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		7 C
<b>Modul B.RW.0113: Grundkurs BGB II</b>		4 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Einführung in das BGB, Allgemeiner Teil des BGB (insb. Vertragsschluss, Willensmängel, Stellvertretung, beschränkte Geschäftsfähigkeit), Grundzüge des allgemeinen Schuldrechts (insb. Schadensrecht) und des Deliktsrechts, vertragliches Schuldrecht, insbesondere: Abwicklung von Schuldverhältnissen, Beteiligungen Dritter am Schuldverhältnis, Forderungsabtretung, Leistungsstörungen, Gewährleistung für Sach- und Rechtsmängel. Verbraucherschutz sowie Schuldverhältnisse des Besonderen Teils des Schuldrechts		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Grundkurs BGB II + Begleitkolleg (Vorlesung)</b>		4 SWS
<b>Prüfung: Klausur (105 Minuten)</b>		
<b>Prüfungsanforderungen:</b> Vertragliches Schuldrecht, insbesondere: Abwicklung von Schuldverhältnissen, Beteiligungen Dritter am Schuldverhältnis, Forderungsabtretung, Leistungsstörungen, Gewährleistung für Sach- und Rechtsmängel, Verbraucherschutz sowie Schuldverhältnisse des Besonderen Teils des Schuldrechts einschließlich zugehöriger methodischer Grundlagen		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Grundkurs BGB I oder Einführung in das Zivilrecht	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Joachim Münch	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Semester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C
<b>Modul B.RW.0114: Rechtsgutachterliches Arbeiten im Zivilrecht</b>		
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können: Einführung in das BGB, Allgemeiner Teil des BGB (insb. Vertragsschluss, Willensmängel, Stellvertretung, beschränkte Geschäftsfähigkeit), Grundzüge des allgemeinen Schuldrechts (insb. Schadensrecht) und des Deliktsrechts, vertragliches Schuldrecht, insbesondere: Abwicklung von Schuldverhältnissen, Beteiligungen Dritter am Schuldverhältnis, Forderungsabtretung, Leistungsstörungen, Gewährleistung für Sach- und Rechtsmängel. Verbraucherschutz sowie Schuldverhältnisse des Besonderen Teils des Schuldrechts		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 0 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
<b>Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)</b>		
<b>Prüfungsanforderungen:</b> Einführung in das BGB, Allgemeiner Teil des BGB (insb. Vertragsschluss, Willensmängel, Stellvertretung, beschränkte Geschäftsfähigkeit), Grundzüge des allgemeinen Schuldrechts (insb. Schadensrecht) und des Deliktsrechts einschließlich zugehöriger methodischer Grundlagen, vertragliches Schuldrecht, insbesondere: Abwicklung von Schuldverhältnissen, Beteiligungen Dritter am Schuldverhältnis, Forderungsabtretung, Leistungsstörungen, Gewährleistung für Sach- und Rechtsmängel. Verbraucherschutz sowie Schuldverhältnisse des Besonderen Teils des Schuldrechts einschließlich zugehöriger methodischer Grundlagen		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> der vorherige Besuch der Lehrveranstaltungen Grundkurs BGB I + II bzw. Einführung in das Zivilrecht wird dringend empfohlen	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Joachim Münch	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Semester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C
<b>Modul B.RW.0115: Grundkurs BGB III</b>		2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können: Sonderregeln zu Vertragsschuldverhältnissen (Fernabsatz/ AGB/ Finanzierungshilfen beim Kauf), Vertrag zugunsten Dritter/mit Schutzwirkung für Dritte, Mehrheit von Gläubigern und Schuldern, Recht und Rechtssubjekt		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Grundkurs BGB III</b>		2 SWS
<b>Prüfung: Klausur (105 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Sonderregeln zu Vertragsschuldverhältnissen (Fernabsatz/ AGB/ Finanzierungshilfen beim Kauf), Vertrag zugunsten Dritter/mit Schutzwirkung für Dritte, Mehrheit von Gläubigern und Schuldern, Recht und Rechtssubjekt einschließlich zugehöriger methodischer Grundlagen		
<b>Prüfungsanforderungen:</b> Sonderregeln zu Vertragsschuldverhältnissen (Fernabsatz/ AGB/ Finanzierungshilfen beim Kauf), Vertrag zugunsten Dritter/mit Schutzwirkung für Dritte, Mehrheit von Gläubigern und Schuldern, Recht und Rechtssubjekt einschließlich zugehöriger methodischer Grundlagen		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Grundkurs BGB II oder Einführung in das Zivilrecht	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Joachim Münch	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Semester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		7 C 4 SWS
<b>Modul B.RW.0211: Staatsrecht I</b>		
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können: Voraussetzungen und Strukturen der Staatlichkeit, Staatsform und Staatsfunktionen, Staatsorgane und Verfahren, Rechtsstaatlichkeit und Rechtsschutz, insbesondere die Verfassungsgerichtsbarkeit		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Staatsrecht I und Begleitkolleg (Vorlesung)</b>		4 SWS
<b>Prüfung: Klausur (105 Minuten)</b>		
<b>Prüfungsanforderungen:</b> Voraussetzungen und Strukturen der Staatlichkeit, Staatsform und Staatsfunktionen, Staatsorgane und Verfahren, Rechtsstaatlichkeit und Rechtsschutz, insbesondere die Verfassungsgerichtsbarkeit einschließlich zugehöriger methodischer Grundlagen		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Semester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		7 C
<b>Modul B.RW.0212: Staatsrecht II</b>		4 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können: Geschichte der Grundrechte, allgemeine Grundrechtslehren, Grundrechtsfunktionen sowie das Grundsche ma der Grundrechtsdogmatik und –prüfung, einzelne Grundrechte: Menschenwürde, einzelne Freiheitsrechte: freie Entfaltung der Persönlichkeit, Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, Religionsfreiheit, die Meinungs-, Presse-, Kunst- und Wissenschaftsfreiheit, der Schutz von Ehe und Familie, die Versammlungs- und Koalitionsfreiheit sowie die Wirtschaftsfreiheit (Grundrecht der Berufsfreiheit und der Eigentumsgarantie), Gleichheitsgrundrechte, Justizgewährleistungsrechte, verfassungsprozessrechtliche Durchsetzung der Grundrechte		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Staatsrecht II und Begleitkolleg</b> (Vorlesung)		3 SWS
<b>Prüfung: Klausur (105 Minuten)</b>		
<b>Prüfungsanforderungen:</b> Geschichte der Grundrechte, allgemeine Grundrechtslehren, Grundrechtsfunktionen sowie das Grundsche ma der Grundrechtsdogmatik und –prüfung, einzelne Grund-rechte: Menschenwürde, einzelne Freiheitsrechte: freie Entfaltung der Persönlichkeit, Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, Religionsfreiheit, die Meinungs-, Presse-, Kunst- und Wissenschaftsfreiheit, der Schutz von Ehe und Familie, die Versammlungs- und Koalitionsfreiheit sowie die Wirtschaftsfreiheit (Grundrecht der Berufsfreiheit und der Eigentumsgarantie), Gleichheitsgrundrechte, Justizgewährleistungsrechte, verfassungsprozessrechtliche Durchsetzung der Grundrechte einschließlich zugehöriger methodischer Grundlagen		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> B.RW.0211	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Semester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C
<b>Modul B.RW.0213: Rechtsgutachterliches Arbeiten im öffentlichen Recht</b>		
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können: Voraussetzungen und Strukturen der Staatlichkeit, Staatsform und Staatsfunktionen, Staatsorgane und Verfahren, Rechtsstaatlichkeit und Rechtsschutz, insbesondere die Verfassungsgerichtsbarkeit, Geschichte der Grundrechte, allgemeine Grundrechtslehren, Grundrechtsfunktionen sowie das Grundschema der Grundrechtsdogmatik und –prüfung, einzelne Grundrechte: Menschenwürde, einzelne Freiheitsrechte: freie Entfaltung der Persönlichkeit, Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, Religionsfreiheit, die Meinungs-, Presse-, Kunst- und Wissenschaftsfreiheit, der Schutz von Ehe und Familie, die Versammlungs- und Koalitionsfreiheit sowie die Wirtschaftsfreiheit (Grundrecht der Berufsfreiheit und der Eigentumsgarantie), Gleichheitsgrundrechte, Justizgewährleistungsrechte, verfassungsprozessrechtliche Durchsetzung der Grundrechte		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 0 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: keine</b>		
<b>Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)</b>		
<b>Prüfungsanforderungen:</b> Voraussetzungen und Strukturen der Staatlichkeit, Staatsform und Staatsfunktionen, Staatsorgane und Verfahren, Rechtsstaatlichkeit und Rechtsschutz, insbesondere die Verfassungsgerichtsbarkeit, Geschichte der Grundrechte, allgemeine Grundrechtslehren, Grundrechtsfunktionen sowie das Grundschema der Grundrechtsdogmatik und –prüfung, einzelne Grundrechte: Menschenwürde, einzelne Freiheitsrechte: freie Entfaltung der Persönlichkeit, Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, Religionsfreiheit, die Meinungs-, Presse-, Kunst- und Wissenschaftsfreiheit, der Schutz von Ehe und Familie, die Versammlungs- und Koalitionsfreiheit sowie die Wirtschaftsfreiheit (Grundrecht der Berufsfreiheit und der Eigentumsgarantie), Gleichheitsgrundrechte, Justizgewährleistungsrechte, verfassungsprozessrechtliche Durchsetzung der Grundrechte einschließlich zugehöriger methodischer Grundlagen		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> der vorherige Besuch der Lehrveranstaltungen Staatsrecht I + II wird dringend empfohlen	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Semester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b>	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	

zweimalig	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt	
<b>Bemerkungen:</b> Das Modul hat 0 SWS	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C
<b>Modul B.RW.0214: Staatsrecht III</b>		2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Überblick über diese internationalrechtlichen und europarechtlichen Bezüge des Staatsrechts: die Auswärtige Gewalt, die Integrationsklauseln, die Einbeziehung Deutschlands in die internationale Staatengemeinschaft (insbes. in die Vereinten Nationen, die Europäische Union und den Europarat) sowie die internationale Vertretung der Bundesrepublik Deutschland		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Staatsrecht II + Begleitkolleg</b>		
<b>Prüfung: Klausur (ca. 105 Min.)</b>		
<b>Prüfungsanforderungen:</b> Überblick über diese internationalrechtlichen und euro-parechtlichen Bezüge des Staatsrechts: die Auswärtige Gewalt, die Integrationsklauseln, die Einbeziehung Deutschlands in die internationale Staatengemeinschaft (insbes. in die Vereinten Nationen, die Europäische Union und den Europarat) sowie die internationale Vertretung der Bundesrepublik Deutschland		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> B.RW.0212		<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine
<b>Sprache:</b> Deutsch		<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Wintersemester		<b>Dauer:</b> 1 Semester
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig		<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		8 C 5 SWS
<b>Modul B.RW.0311: Strafrecht I</b> <i>English title: Penal Law I</i>		
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können: Allgemeiner Teil des Strafrechts (mit Ausnahme der Lehren zu Unterlassungs- und Fahrlässigkeitsdelikt, Erfolgsqualifikation, Beteiligungslehre), ausgewählte Tatbestände des Besonderen Teils (Straftaten gegen das Leben und Körperverletzungsdelikte)		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 70 Stunden Selbststudium: 170 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Strafrecht I und Begleitkolleg (Vorlesung)</b>		5 SWS
<b>Prüfung: Klausur (105 Minuten)</b>		4 C
<b>Prüfung: Klausur (105 Minuten)</b>		4 C
<b>Prüfungsanforderungen:</b> Allgemeiner Teil des Strafrechts (mit Ausnahme der Lehren zu Unterlassungs- und Fahrlässigkeitsdelikt, Erfolgsqualifikation, Beteiligungslehre), ausgewählte Tatbestände des Besonderen Teils (Straftaten gegen das Leben und Körperverletzungsdelikte) einschließlich zugehöriger methodischer Grundlagen		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Jörg-Martin Jehle	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Semester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C
<b>Modul B.RW.0312: Rechtsgutachterliches Arbeiten im Strafrecht</b>		
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können: Allgemeiner Teil des Strafrechts (mit Ausnahme der Lehren zu Unterlassungs- und Fahrlässigkeitsdelikt, Erfolgsqualifikation, Beteiligungslehre), ausgewählte Tatbestände des Besonderen Teils (Straftaten gegen das Leben und Körperverletzungsdelikte)		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 0 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: keine</b>		
<b>Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)</b>		
<b>Prüfungsanforderungen:</b> Allgemeiner Teil des Strafrechts (mit Ausnahme der Lehren zu Unterlassungs- und Fahrlässigkeitsdelikt, Erfolgsqualifikation, Beteiligungslehre), ausgewählte Tatbestände des Besonderen Teils (Straftaten gegen das Leben und Körperverletzungsdelikte) einschließlich zugehöriger methodischer Grundlagen		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine; der vorherige Besuch der Lehrveranstaltung Strafrecht I wird dringend empfohlen	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Jörg-Martin Jehle	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Semester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		
<b>Bemerkungen:</b> Das Modul hat 0 SWS		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		8 C 5 SWS
<b>Modul B.RW.0313: Strafrecht II</b>		
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können: zentrale Bereiche aus dem Besonderen Teil des Strafgesetzbuchs (insbesondere Eigentums- und Vermögensdelikte, aber auch wichtige prüfungsrelevante Delikte gegen die Allgemeinheit), andererseits die in der Vorlesung "Strafrecht I" noch nicht behandelten Teile des Allgemeinen Teils (Unterlassungs- und Fahrlässigkeitsdelikt, Erfolgsqualifikation, Beteiligungslehre)		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 70 Stunden Selbststudium: 170 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Strafrecht II und Begleitkolleg (Vorlesung)</b>		5 SWS
<b>Prüfung: Klausur (105 Minuten)</b>		
<b>Prüfungsanforderungen:</b> Zentrale Bereiche aus dem Besonderen Teil des Strafgesetzbuchs (insbesondere Eigentums- und Vermögensdelikte, aber auch wichtige prüfungsrelevante Delikte gegen die Allgemeinheit), andererseits die in der Vorlesung "Strafrecht I" noch nicht behandelten Teile des Allgemeinen Teils (Unterlassungs- und Fahrlässigkeitsdelikt, Erfolgsqualifikation, Beteiligungslehre) einschließlich zugehöriger methodischer Grundlagen		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Strafrecht I	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Jörg-Martin Jehle	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Semester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		8 C
<b>Modul B.RW.1111: Einführung in das Zivilrecht</b>		6 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Gliederung der Rechtsordnung, das subjektive Recht und seine Verwirklichung, Rechtsgeschäftslehre, außervertragliche Haftung, Rechtssubjekte.		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 156 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung + Übung Einführung in das Zivilrecht</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Gliederung der Rechtsordnung, das subjektive Recht und seine Verwirklichung, Rechtsgeschäftslehre, außervertragliche Haftung, Rechtssubjekte.		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Joachim Münch	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Semester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		7 C
<b>Modul B.RW.1116: Sachenrecht</b>		4 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Systematische Darstellung des Sachenrechts und seiner Bezüge zu den übrigen Teilen des BGB. Ausgewählte Teile des Sachenrechtes: Prinzipien des Sachenrechtes; Schuldrecht und Sachenrecht; Besitz/Besitzrecht/Besitz-(rechts)schutz; Allgemeine Vorschriften zu Rechten an Grundstücken; Inhalt, Erwerb und Verlust des Eigentums an beweglichen Sachen; Ansprüche aus dem Eigentum (auch bei Zwangsvollstreckung und Insolvenz In den Grundzügen: Dienstbarkeiten; Hypothek; Grundschuld; Pfandrechte an beweglichen Sachen und Rechten; Miteigentum		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Sachenrecht + Begleitkolleg</b>		
<b>Prüfung: Klausur (ca. 105 Min.)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Systematische Darstellung des Sachenrechts und seiner Bezüge zu den übrigen Teilen des BGB. Ausgewählte Teile des Sachenrechtes: Prinzipien des Sachenrechtes; Schuldrecht und Sachenrecht; Besitz/Besitzrecht/Besitz-(rechts)schutz; Allgemeine Vorschriften zu Rechten an Grundstücken; Inhalt, Erwerb und Verlust des Eigentums an beweglichen Sachen; Ansprüche aus dem Eigentum (auch bei Zwangsvollstreckung und Insolvenz In den Grundzügen: Dienstbarkeiten; Hypothek; Grundschuld; Pfandrechte an beweglichen Sachen und Rechten; Miteigentum		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Grundkurs BGB II oder Einführung in das Zivilrecht	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Joachim Münch	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Semester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		10 C 6 SWS
<b>Modul B.RW.1118: Familien- und Erbrecht - Vertiefung</b>		
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Grundzüge des Familienrechts: Ehwirkungen, Zugewinngemeinschaft, Scheidungsgründe und -folgen, Verwandtschaft und Abstammung, elterliche Sorge, allgemeine Vorschriften der Unterhaltspflichten unter Verwandten, Betreuung; Vertiefung des Familien- und Erbrechts, Grundzüge des Erbrechts; Vermittlung der neuesten Entwicklungen und Reformbestrebungen vor allem im Bereich des Familienrechts, exemplarisch Behandlung der neueren höchst-richterlichen Rechtsprechung des BGH und des BVerfG zum Familien- und Erbrecht sowie Einfluss der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte insbesondere auf das deutsche Familienrecht		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 216 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Familien- und Erbrecht</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Grundzüge des Familienrechts: Ehwirkungen, Zugewinngemeinschaft, Scheidungsgründe und -folgen, Verwandtschaft und Abstammung, elterliche Sorge, allgemeine Vorschriften der Unterhaltspflichten unter Verwandten, Betreuung; Vertiefung des Familien- und Erbrechts, Grundzüge des Erbrechts; Vermittlung der neuesten Entwicklungen und Reformbestrebungen vor allem im Bereich des Familienrechts, exemplarisch Behandlung der neueren höchst-richterlichen Rechtsprechung des BGH und des BVerfG zum Familien- und Erbrecht sowie Einfluss der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte insbesondere auf das deutsche Familienrecht		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Grundkurs BGB I o. Einführung in das Zivilrecht	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Volker Lipp	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Wintersemester	<b>Dauer:</b> 2 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Modul B.RW.1119: Einführung in das Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit und das familiengerichtliche Verfahren</b>		4 C 2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Behandlung folgender Rechtsgebiete anhand von Fällen: Verfahren vor dem Vormundschaftsgericht, Verfahren auf Erbscheinserteilung, isolierte ZPO- und fG-Familien-sachen, Scheidungsverbund		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Einführung in das Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Behandlung folgender Rechtsgebiete anhand von Fällen: Verfahren vor dem Vormundschaftsgericht, Verfahren auf Erbscheinserteilung, isolierte ZPO- und fG-Familien-sachen, Scheidungsverbund		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Grundkurs BGB I o. Einführung in das Zivilrecht; der vorherige Besuch der Vorlesung Grundzüge des Familienrechts wird dringend empfohlen	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b>	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Volker Lipp	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Semester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C
<b>Modul B.RW.1120: Internationales Privatrecht</b>		2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Methoden und Interessen im IPR, Kollisionsnormen des IPR, die wichtigsten Anknüpfungspunkte, Fragen der Qualifikation, der Rück- und Weiterverweisung und der maßgebenden Rechtsordnung (Statut) sowie ausgewählte Fragen des Besonderen Teils des Internationalen Privatrechts		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Internationales Privatrecht</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Methoden und Interessen im IPR, Kollisionsnormen des IPR, die wichtigsten Anknüpfungspunkte, Fragen der Qualifikation, der Rück- und Weiterverweisung und der maßgebenden Rechtsordnung (Statut) sowie ausgewählte Fragen des Besonderen Teils des Internationalen Privatrechts		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Grundkurs BGB II o. Einführung in das Zivilrecht	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Volker Lipp	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Sommersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C
<b>Modul B.RW.1122: Medizinrecht</b>		2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Ausgehend von Grundfragen zur ärztlichen Tätigkeit und zum klassischen Arzt-Patientenverhältnis Auseinandersetzung mit aktuellen Themen: u. a. Organtransplantation, Gendiagnostik/-therapie, Erprobung neuer Arzneimittel, künstliche Befruchtung; Erörterung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben für medizinische Tätigkeit		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Ausgehend von Grundfragen zur ärztlichen Tätigkeit und zum klassischen Arzt-Patientenverhältnis Auseinandersetzung mit aktuellen Themen: u. a. Organtransplantation, Gendiagnostik/-therapie, Erprobung neuer Arzneimittel, künstliche Befruchtung; Erörterung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben für medizinische Tätigkeit		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Grundkurs BGB II oder Einführung in das Zivilrecht/ Strafrecht II	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Christiane Wendehorst Prof. Dr. Gunnar Duttge	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Sommersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C
<b>Modul B.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts</b>		2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Inhalt, Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses; Leistungsstörungen und Haftung im Arbeitsverhältnis		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung</b>		
<b>Prüfung: Klausur (90 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Inhalt, Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses; Leistungsstörungen und Haftung im Arbeitsverhältnis		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Grundkurs BGB II o. Einführung in das Zivilrecht	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Rüdiger Krause	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Sommersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Modul B.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht</b>		4 C 2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Alle arbeitsrechtlichen Themenbereiche im Anwendungsbereich des Art. 9 Abs. 3 GG (Koalitionsfreiheit), insbesondere die Begriffsmerkmale der Koalition, den Inhalt der Koalitionsfreiheit, die rechtliche Struktur von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, Inhalt und Parteien des Tarifvertrags, die Wirkung der Tarifnormen, die Bindung an den Tarifvertrag und die Geltung des Tarifvertrags, die Grundlagen des Arbeitskampfrechts, die Rechtmäßigkeit von Arbeitskämpfen sowie die Rechtsfolgen rechtmäßiger und rechtswidriger Arbeitskämpfe		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Alle arbeitsrechtlichen Themenbereiche im Anwendungsbereich des Art. 9 Abs. 3 GG (Koalitionsfreiheit), insbesondere die Begriffsmerkmale der Koalition, den Inhalt der Koalitionsfreiheit, die rechtliche Struktur von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, Inhalt und Parteien des Tarifvertrags, die Wirkung der Tarifnormen, die Bindung an den Tarifvertrag und die Geltung des Tarifvertrags, die Grundlagen des Arbeitskampfrechts, die Rechtmäßigkeit von Arbeitskämpfen sowie die Rechtsfolgen rechtmäßiger und rechtswidriger Arbeitskämpfe		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> B.RW.1124 Grundzüge des Arbeitsrechts	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Rüdiger Krause	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Wintersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C
<b>Modul B.RW.1126: Beteiligungsrechte des Betriebsrates</b>		2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können: "Allgemeiner Teil" der Mitbestimmungsrechte (Stufen und Ausübung der Beteiligungsrechte, Betriebsvereinbarung und Regelungsabrede, Wirksamkeit und Inhalt der Betriebsvereinbarung), die Beteiligung in sozialen Angelegenheiten (unter besonderer Berücksichtigung von Arbeitszeit und Arbeitsentgelt), die Beteiligung in personellen Angelegenheiten (unter besonderer Berücksichtigung von Einstellungen, Versetzungen und Kündigungen) sowie die Beteiligung in wirtschaftlichen Angelegenheiten, insbesondere bei Betriebsänderungen (Interessenausgleich und Sozialplan)		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> "Allgemeiner Teil" der Mitbestimmungsrechte (Stufen und Ausübung der Beteiligungsrechte, Betriebsvereinbarung und Regelungsabrede, Wirksamkeit und Inhalt der Betriebsvereinbarung), die Beteiligung in sozialen Angelegenheiten (unter besonderer Berücksichtigung von Arbeitszeit und Arbeitsentgelt), die Beteiligung in personellen Angelegenheiten (unter besonderer Berücksichtigung von Einstellungen, Versetzungen und Kündigungen) sowie die Beteiligung in wirtschaftlichen Angelegenheiten, insbesondere bei Betriebsänderungen (Interessenausgleich und Sozialplan)		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> B.RW.1124 ArbeitsR/Grundzüge des Arbeitsrechts	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Rüdiger Krause	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Sommersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C
<b>Modul B.RW.1127: Organisation der Mitbestimmung</b>		2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Rechtsverhältnisse in der Betriebsverfassung, der Geltungsbereich des BetrVG, die Organe der Betriebsverfassung sowie die Rechtsstellung des Betriebsrats		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Rechtsverhältnisse in der Betriebsverfassung, der Geltungsbereich des BetrVG, die Organe der Betriebsverfassung sowie die Rechtsstellung des Betriebsrats		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> B.RW.1124 Grundzüge des Arbeitsrechts	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Rüdiger Krause	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Wintersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C
<b>Modul B.RW.1128: Europäisches Arbeitsrecht</b>		2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  das primäre und das sekundäre Gemeinschaftsrecht auf dem Gebiet der Sozialpolitik, des Sozialrechts und des Arbeitsrechts; die Vorlesung analysiert die einschlägigen arbeitsrechtlichen Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft sowie die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und stellt beides in einen Zusammenhang mit dem autonomen deutschen Arbeitsrecht		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Europarechtliche Aspekte des Arbeitsrechts</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Das primäre und das sekundäre Gemeinschaftsrecht auf dem Gebiet der Sozialpolitik, des Sozialrechts und des Arbeitsrechts; die Vorlesung analysiert die einschlägigen arbeitsrechtlichen Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft sowie die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und stellt beides in einen Zusammenhang mit dem autonomen deutschen Arbeitsrecht		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Grundzüge des Arbeitsrechts	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Rüdiger Krause	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Wintersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C 2 SWS
<b>Modul B.RW.1130: Handelsrecht und Grundzüge des Wertpapierrechts</b>		
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Erläuterung des Kaufmannsbegriffes, besondere rechtliche Regelungen für seine Geschäfte, einschließlich Unternehmensübertragung, Firma (Name), Möglichkeiten der Stellvertretung, aus dem Wertpapierrecht: Begriff, Funktion, Arten (u. a. Wechsel, Scheck)		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Handelsrecht und Grundzüge des Wertpapierrechts</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Erläuterung des Kaufmannsbegriffes, besondere rechtliche Regelungen für seine Geschäfte, einschließlich Unternehmensübertragung, Firma (Name), Möglichkeiten der Stellvertretung, aus dem Wertpapierrecht: Begriff, Funktion, Arten (u.a. Wechsel, Scheck)		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Grundkurs BGB II oder Einführung in das Zivilrecht	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Gerald Spindler	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Wintersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		8 C
<b>Modul B.RW.1131: Gesellschaftsrecht</b>		4 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Recht der privatrechtlichen Personenvereinigungen, die zur Erreichung eines bestimmten gemeinsamen Zwecks durch Rechtsgeschäfte begründet werden; Schwerpunkt: Personengesellschaften: GbR/BGB-Gesellschaft [§§ 705 ff. BGB], OHG, KG, Partnerschaftsgesellschaft), Grundzüge des Kapitalgesellschafts- und Konzernrechts: rechtliche Rahmenbedingungen der GmbH und der Aktiengesellschaft von der Gründung über ihre interne Organisation bis hin zur Haftungsverfassung; aus dem Konzernrecht: Rechtsverhältnisse der verbundenen Unternehmen, die besondere Gefahrenpotentiale für Minderheitsgesellschafter sowie Gläubiger aufweisen und zahlreiche Rechtsprobleme aufwerfen, das internationale bzw. europäische Gesellschaftsrecht		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen:</b> <b>1. Vorlesung: 1. Teilmodul: Grundzüge des Personengesellschaftsrechts: jedes Sommersemester</b>		2 SWS
<b>2. Vorlesung: 2. Teilmodul: Grundzüge des Kapitalgesellschafts- und Konzernrechts: jedes Wintersemester</b>		2 SWS
<b>Prüfung: 2. Teilmodul: Grundzüge des Kapitalgesellschafts- und Konzernrechts: Klausur (120 Min.)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Recht der privatrechtlichen Personenvereinigungen, die zur Erreichung eines bestimmten gemeinsamen Zwecks durch Rechtsgeschäfte begründet werden; Schwerpunkt: Personengesellschaften: GbR/BGB-Gesellschaft [§§ 705 ff. BGB], OHG, KG, Partnerschaftsgesellschaft), Grundzüge des Kapitalgesellschafts- und Konzernrechts: rechtliche Rahmenbedingungen der GmbH und der Aktiengesellschaft von der Gründung über ihre interne Organisation bis hin zur Haftungsverfassung; aus dem Konzernrecht: Rechtsverhältnisse der verbundenen Unternehmen, die besondere Gefahrenpotentiale für Minderheitsgesellschafter sowie Gläubiger aufweisen und zahlreiche Rechtsprobleme aufwerfen, das internationale bzw. europäische Gesellschaftsrecht		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Handelsrecht und Grundzüge des Wertpapierrechts	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Gerald Spindler	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Semester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b>	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	

zweimalig	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C
<b>Modul B.RW.1132: Wettbewerbsrecht</b>		2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Regeln zum Schutz des lautereren Wettbewerbs einschließlich prozessualer Fragen (insb. Abmahnung, einstweilige Verfügung) und internationaler Aspekte, das heißt des Internationalen Privatrechts sowie europäischer Einflüsse auf das deutsche Lauterkeitsrecht		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Wettbewerbsrecht</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Regeln zum Schutz des lautereren Wettbewerbs einschließlich prozessualer Fragen (insb. Abmahnung, einstweilige Verfügung) und internationaler Aspekte, das heißt des Internationalen Privatrechts sowie europäischer Einflüsse auf das deutsche Lauterkeitsrecht		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Handelsrecht und Grundzüge des Wertpapierrechts	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Renate Schaub	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Sommersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Modul B.RW.1133: Kapitalmarkt- und Börsenrecht</b>		4 C 2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Der Rechtsrahmen für den Handel mit Wertpapieren sowie das Wertpapierübernahmerecht (Take-Over) als Schnittstelle zum Gesellschaftsrecht; Wertpapierhandelsrecht (WpHG) als Grundlage des Kapitalmarktrechts, die Pflichten der Marktteilnehmer bei der Übernahme von anderen an der Börse notierten Unternehmen (Wertpapierübernahmegesetz [WpÜG]), das Börsenrecht als spezielles Kapitalmarktrecht, das WertpapierprospG und das VerkaufsprospG (Anlegerschutz), das Investmentrecht als rechtlicher Rahmen für Fonds und Kapitalanlage-gesellschaften, das Internationale Kapitalmarktrecht: Kollisionsrecht sowie Europäisches Recht		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Kapitalmarkt- und Börsenrecht</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Der Rechtsrahmen für den Handel mit Wertpapieren sowie das Wertpapierübernahmerecht (Take-Over) als Schnittstelle zum Gesellschaftsrecht; Wertpapierhandelsrecht (WpHG) als Grundlage des Kapitalmarktrechts, die Pflichten der Marktteilnehmer bei der Übernahme von anderen an der Börse notierten Unternehmen (Wertpapierübernahmegesetz [WpÜG]), das Börsenrecht als spezielles Kapitalmarktrecht, das WertpapierprospG und das VerkaufsprospG (Anlegerschutz), das Investmentrecht als rechtlicher Rahmen für Fonds und Kapitalanlage-gesellschaften, das Internationale Kapitalmarktrecht: Kollisionsrecht sowie Europäisches Recht		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Gesellschaftsrecht	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Gerald Spindler	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Sommersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C
<b>Modul B.RW.1134: Bank- und Bankaufsichtsrecht</b>		2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Bankenaufsicht; Bankenauskunft und Haftung, Konto (Rechtsnatur, Eröffnung, Verfügungsbefugnis, Kontokorrent, Fehlbuchungen, Konsequenzen des Todes des Kontoinhabers, Sonderformen), Regeln des bargeldlosen Zahlungsverkehrs (Überweisung, Lastschrift, Scheck, Karte, elektron. Netzgeld, Akkreditiv), Kreditgeschäft (Unternehmenskredit, Verbraucherkredit, Factoring, Finanzierungsleasing)		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Bank- und Wertpapierrecht</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Bankenaufsicht; Bankenauskunft und Haftung, Konto (Rechtsnatur, Eröffnung, Verfügungsbefugnis, Kontokorrent, Fehlbuchungen, Konsequenzen des Todes des Kontoinhabers, Sonderformen), Regeln des bargeldlosen Zahlungsverkehrs (Überweisung, Lastschrift, Scheck, Karte, elektron. Netzgeld, Akkreditiv), Kreditgeschäft (Unternehmenskredit, Verbraucherkredit, Factoring, Finanzierungsleasing)		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Handelsrecht und Grundzüge des Wertpapierrechts	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Alexander Bruns	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Sommersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Modul B.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien</b>		4 C 2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Fragen des Vertragsrechts (z.B. Verträge mit Internet-Providern, Vertragsabschluss über Medien [TV-Shopping, E-Commerce]), des Haftungsrechts (Verantwortlichkeit für fremde Inhalte in TV/Rundfunk und elektronischen Plattformen; Sicherungspflichten gegenüber Hackern, Viren und Würmern), spezifischen wettbewerbsrechtlichen Fragen (Recht der Domain-Namen und Domain-Vergabe, Preisangaben im E-Commerce etc.), des Kartellrechts (Zulässigkeit von elektronischen Marktplätzen, Fusionen im Mediensektor), des Internationalen Privatrechts (Kriterien der Anknüpfung im Internationalen Vertrags- und Haftungsrecht, Internationales Urheberrecht etc.		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Wirtschaftsrecht der Medien</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Fragen des Vertragsrechts (z.B. Verträge mit Internet-Providern, Vertragsabschluss über Medien [TV-Shopping, E-Commerce]), des Haftungsrechts (Verantwortlichkeit für fremde Inhalte in TV/Rundfunk und elektronischen Plattformen; Sicherungspflichten gegenüber Hackern, Viren und Würmern), spezifischen wettbewerbsrechtlichen Fragen (Recht der Domain-Namen und Domain-Vergabe, Preisangaben im E-Commerce etc.), des Kartellrechts (Zulässigkeit von elektronischen Marktplätzen, Fusionen im Mediensektor), des Internationalen Privatrechts (Kriterien der Anknüpfung im Internationalen Vertrags- und Haftungsrecht, Internationales Urheberrecht etc.		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Grundkurs BGB II oder Einführung in das Zivilrecht	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Gerald Spindler	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Wintersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C 2 SWS
<b>Modul B.RW.1137: Immaterialgüterrecht II (gewerbliche Schutzrechte)</b>		
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Gegenstände der Vorlesung „Immaterialgüterrecht“ sind insbesondere: das Urheberrecht als für das Medien- und Kommunikationsrecht zentrale Materie sowie das Markenrecht, Patentrecht, sonstige gewerbliche Schutzrechte im Überblick (Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster, wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz), internationale Aspekte des Schutzes von Immaterialgüterrechten: anwendbares Recht, Möglichkeiten grenzüberschreitenden Schutzes, europäische Immaterialgüterrechte, völkerrechtliche Übereinkommen		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Immaterialgüterrecht</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Das Urheberrecht als für das Medien- und Kommunikationsrecht zentrale Materie sowie das Markenrecht, Patentrecht, sonstige gewerbliche Schutzrechte im Überblick (Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster, wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz), internationale Aspekte des Schutzes von Immaterialgüterrechten: anwendbares Recht, Möglichkeiten grenzüberschreitenden Schutzes, europäische Immaterialgüterrechte, völkerrechtliche Übereinkommen		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Grundkurs BGB II oder Einführung in das Zivilrecht	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Gerald Spindler	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Sommersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C
<b>Modul B.RW.1215: Grundlagen des Europarechts</b>		2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Recht der Europäischen Union und Recht der Europäischen Gemeinschaft (vertieft): Institutionen der EG, Recht und Rechtsetzung in der EG (Rechtsquellen, Grundrechtsschutz, Kompetenzordnung), Umsetzung und Vollzug von EG-Recht, Verhältnis des Gemeinschaftsrechts zum nationalen Recht, Rechtsschutzsystem der EG, Binnenmarktsrecht: Grundfreiheiten, Wettbewerbsrecht, Beihilfenrecht, öffentliche Unternehmen und Daseinsvorsorge; Gemeinschaftspolitiken: bislang vergemeinschaftete Politiken aus dem EG-Vertrag (insbesondere die Umweltpolitik [Art. 174 ff. EGV], die Agrarpolitik [Art. 32 ff. EGV], die Wirtschafts- und Währungspolitik der EG [Art.98 ff., 105 ff. EGV] sowie der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts [Art.61 ff. EGV]), darüber hinaus sind auch die bislang intergouvernemental geregelte Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU (Art.11 ff. EUV) und die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Art.29ff.EUV); Vertiefung einzelner Aspekte der Vorlesung Europarecht I (bspw. Kompetenzfragen oder Fragen der Gerichtsbarkeit [etwa Vorabentscheidungs- und Vertragsverletzungsverfahren], die hier ihre Relevanz entfalten		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung</b>		
<b>Prüfung: 1. Teilmodul: Europarecht I: keine Modulprüfung 2. Teilmodul: Europarecht II: Klausur (120 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Recht der Europäischen Union und Recht der Europäischen Gemeinschaft (vertieft): Institutionen der EG, Recht und Rechtsetzung in der EG (Rechtsquellen, Grundrechtsschutz, Kompetenzordnung), Umsetzung und Vollzug von EG-Recht, Verhältnis des Gemeinschaftsrechts zum nationalen Recht, Rechtsschutzsystem der EG, Binnenmarktsrecht: Grundfreiheiten, Wettbewerbsrecht, Beihilfenrecht, öffentliche Unternehmen und Daseinsvorsorge; Gemeinschafts-politiken: bislang vergemeinschaftete Politiken aus dem EG-Vertrag (insbesondere die Umweltpolitik [Art. 174 ff. EGV], die Agrarpolitik [Art. 32 ff. EGV], die Wirtschafts- und Währungspolitik der EG [Art.98 ff., 105 ff. EGV] sowie der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts [Art.61 ff. EGV]), darüber hinaus sind auch die bislang intergouvernemental ge-regelte Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU (Art.11 ff. EUV) und die polizeiliche und justizielle Zu-sammenarbeit in Strafsachen (Art.29ff.EUV); Vertiefung einzelner Aspekte der Vorlesung Europarecht I (bspw. Kompetenz-fragen oder Fragen der Gerichtsbarkeit [etwa Vorabent-scheidungs- und Vertragsverletzungsverfahren], die hier ihre Relevanz entfalten		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Staatsrecht III	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	

---

<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Christian Calliess
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Semester	<b>Dauer:</b> 1 Semester
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C
<b>Modul B.RW.1217: Völkerrecht I</b>		2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Grundlagen: Geschichte und Grundlagen der Völkerrechtsordnung, Rechtsquellen des Völkerrechts, die Subjekte des Völkerrechts, Grundlagen des zwischen-staatlichen Verkehrs; Überblick über die Völkerrechtsordnung: die Vereinten Nationen als Ordnungsstruktur, Friedenssicherung und das Recht bewaffneter Konflikte, der Menschenrechtsschutz, die Ordnung staatsfreier Räume und das Seerecht, die zwischenstaatliche Zusammenarbeit; Vertiefung: die Souveränität der Staaten, Rechtssetzung, -durchsetzung und Streitschlichtung im Völkerrecht, das Individuum im Völkerrecht, Staatenkooperation		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Völkerrecht I</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Grundlagen: Geschichte und Grundlagen der Völker-rechtsordnung, Rechtsquellen des Völkerrechts, die Subjekte des Völkerrechts, Grundlagen des zwischen-staatlichen Verkehrs; Überblick über die Völkerrechts-ordnung: die Vereinten Nationen als Ordnungsstruktur, Friedenssicherung und das Recht bewaffneter Konflikte, der Menschenrechtsschutz, die Ordnung staatsfreier Räume und das Seerecht, die zwischenstaatliche Zusam-menarbeit; Vertiefung: die Souveränität der Staaten, Rechtssetzung, -durchsetzung und Streitschlichtung im Völkerrecht, das Individuum im Völkerrecht, Staatenko-operation		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Staatsrecht III	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> N.N.	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Wintersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C
<b>Modul B.RW.1218: Völkerrecht II (Public International Law)</b>		2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Schwerpunkt: das Recht der internationalen Organisationen und dort das System der Vereinten Nationen, vertiefter Überblick über Einzelbereiche des Völkerrechts, insbesondere des Menschenrechtsschutzes und des internationalen Wirtschafts- und Umweltrechts		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Völkerrecht II</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Schwerpunkt: das Recht der internationalen Organisationen und dort das System der Vereinten Nationen, vertiefter Überblick über Einzelbereiche des Völkerrechts, insbesondere des Menschenrechtsschutzes und des internationalen Wirtschafts- und Umweltrechts		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Völkerrecht I	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> N.N.	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Sommersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Modul B.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz</b> <i>English title: International Human Rights Protection</i>		4 C 2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Erwerb folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können: Einführung, globaler Menschenrechtsschutz, geo-regionaler Menschenrechtsschutz in Europa und in anderen Erdteilen, der Beitrag der Organisationen der Zivilgesellschaft zum internationalen Menschenrechtsschutz		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Internationaler Menschenrechtsschutz (Vorlesung)</b>		2 SWS
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b>		
<b>Prüfungsanforderungen:</b> Einführung, globaler Menschenrechtsschutz, georegionaler Menschenrechtsschutz in Europa und in anderen Erdteilen, der Beitrag der Organisationen der Zivilgesellschaft zum internationalen Menschenrechtsschutz		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Staatsrecht III	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Christian Calliess	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Sommersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C 2 SWS
<b>Modul B.RW.1221: Europäisches und vergleichendes Verfassungsrecht</b>		
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Schwerpunkt: europäisches Verfassungsrecht, verstanden als Recht des europäischen Staaten- und Verfassungsverbundes, Verzahnung von nationalem und europäischem Verfassungsrecht, Konzept, Entwicklung, Organe sowie Strukturprinzipien des Verfassungsverbundes, Verfassungsrechtsvergleichung		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Europäisches und vergleichendes Verfassungsrecht</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Schwerpunkt: europäisches Verfassungsrecht, verstanden als Recht des europäischen Staaten- und Verfassungsverbundes, Verzahnung von nationalem und europäischem Verfassungsrecht, Konzept, Entwicklung, Organe sowie Strukturprinzipien des Verfassungsverbundes, Verfassungsrechtsvergleichung		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Staatsrecht III	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Christian Calliess	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Wintersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C
<b>Modul B.RW.1222: Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht</b>		2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Ziele und Methoden der Rechtsvergleichung auf dem Gebiet des Öffentlichen Rechts unter Berücksichtigung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Rechtsvergleichung, Untersuchung zentraler Institutionen des modernen Verfassungs- und Verwaltungsrechts aus der komparativen Perspektive, Schwerpunkt: Rolle der Verfassungsgerichtsbarkeit im System der Gewaltenteilung, die Funktion der Grundrechte für die Entwicklung der pluralistischen Demokratie sowie die Weiterentwicklung des Verwaltungsschutzes und der Kontrolle des Verwaltungshandelns im Lichte des modernen Rechtsstaatsverständnisses		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Staatsrecht III	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Christian Calliess	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Sommersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Modul B.RW.1223: Verwaltungsrecht I</b>	7 C 4 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können: Die Verwaltung und das Verwaltungsrecht: die Verwaltung in der Staatsordnung, das Verwaltungsrecht als Teilgebiet des öffentlichen Rechts, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung (Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes), Verwaltungsrechtsschutz (Überblick); Organisation und Struktur der Verwaltung: Einführung und Grundbegriffe, unmittelbare Staatsverwaltung, mittelbare Staatsverwaltung – Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, Beliehene und Verwaltungshelfer, Verwaltung in Privatrechtsform, Aufsicht, Amts- und Vollzugshilfe; das Verwaltungshandeln: Ermessen und Ermessensfehler, unbestimmter Rechtsbegriff, das subjektiv-öffentliche Recht; Arten des Verwaltungshandelns: der Verwaltungsakt, der verwaltungsrechtliche Vertrag, der Realakt, Verordnung-Satzung-Verwaltungs-vorschrift; das Verwaltungsverfahren: Grundzüge des allgemeinen Verwaltungsverfahrens, besondere Verfahrensgestaltungen; die Verwaltungsvollstreckung: Rechtsgrundlagen, Erzwingung von Handlungen und Unterlassungen, Vollstreckung wegen Geldforderungen; Verwaltungsprozessrecht: Verwaltungsrechtsweg, die verwaltungsgerichtlichen Klagearten, Grundzüge des vorläufigen Rechtsschutzes, Exkurs: Aufbau der Zulässigkeits- und Begründetheitsprüfung einer verwaltungsgerichtlichen Klage; Staatshaftungsrecht: Haftung für rechtswidriges Handeln, Entschädigung für rechtmäßiges Handeln	<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Verwaltungsrecht I (Vorlesung)</b>	2 SWS
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b>	
<b>Prüfungsanforderungen:</b> Die Verwaltung und das Verwaltungsrecht: die Verwaltung in der Staatsordnung, das Verwaltungsrecht als Teilgebiet des öffentlichen Rechts, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung (Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes), Verwaltungsrechtsschutz (Überblick); Organisation und Struktur der Verwaltung: Einführung und Grundbegriffe, unmittelbare Staatsverwaltung, mittelbare Staatsverwaltung – Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, Beliehene und Verwaltungshelfer, Verwaltung in Privatrechtsform, Aufsicht, Amts- und Vollzugshilfe; das Verwaltungshandeln: Ermessen und Ermessensfehler, unbestimmter Rechtsbegriff, das subjektiv-öffentliche Recht; Arten des Verwaltungshandelns: der Verwaltungsakt, der verwaltungsrechtliche Vertrag, der Realakt, Verordnung-Satzung-Verwaltungs-vorschrift; das Verwaltungsverfahren: Grundzüge des allgemeinen Verwaltungsverfahrens, besondere Verfahrensgestaltungen; die Verwaltungsvollstreckung: Rechtsgrundlagen, Erzwingung von Handlungen und Unterlassungen, Vollstreckung wegen Geldforderungen; Verwaltungsprozessrecht: Verwaltungsrechtsweg, die verwaltungsgerichtlichen Klagearten, Grundzüge des vorläufigen Rechtsschutzes, Exkurs: Aufbau der Zulässigkeits- und Begründetheitsprüfung einer verwaltungsgerichtlichen Klage;	

Staatshaftungsrecht: Haftung für rechtswidriges Handeln, Entschädigung für rechtmäßiges Handeln	
---	--

<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Staatsrecht I	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Semester	<b>Dauer:</b> 1 Semester
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		8 C 4 SWS
<b>Modul B.RW.1225: Einführung in das Umweltrecht</b>		
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Grundlagen der Rechtsordnung (einschließlich Rechtsetzung; Verwaltungsorganisation, Verwaltungsverfahren; Rechtsschutz), Mediation, Prinzipien des Umweltrechts, Abfallrecht, Bodenschutzrecht, Gefahrstoffrecht (Düngemittel-, Pflanzenschutz-, Futtermittel-, Tierarzneimittel-, Lebensmittelrecht), Tierschutzrecht, Gentechnikrecht, Umwelthaftungsrecht, Umweltstrafrecht, Raumordnungs- und Landesplanungsrecht, Baurecht, Umweltverträglichkeitsprüfung, Naturschutz- und Landschaftspflegerecht, Gewässerschutzrecht, Einführung in die englische Terminologie des Umweltrechts		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Einführung in das Umweltrecht</b>		
<b>Prüfung: Referat und schriftliche Arbeit (15 - 20 Seiten)</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> PD Dr. Ines Härtel	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Sommersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C
<b>Modul B.RW.1226: Umweltrecht</b>		2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Umweltrecht AT (Prinzipien, Instrumente, Rechtsschutz), Immissionsschutz- und Anlagenrecht (BImSchG), Kreislaufwirtschafts und Abfallgesetz (KrW-/AbfG), Wasserrecht, Naturschutzrecht, Bodenschutzrecht, jeweils mit europarechtlichen Bezügen		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Umweltrecht</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Immissionsschutz-Umweltrecht AT (Prinzipien, Instrumente, Rechtsschutz), Wasserrecht, Kreislaufwirtschafts (KrW-/AbfG), und Anlagenrecht (BImSchG), jeweils mit europarechtlichen Bezügen, Bodenschutzrecht, Naturschutzrecht		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Thomas Mann	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Wintersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C
<b>Modul B.RW.1227: Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht</b>		2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Spezielle Bereiche des Wirtschaftsverwaltungsrechts, etwa: Energiewirtschaftsrecht, Gewerberecht, Handwerksrecht, Gaststättenrecht, Ladenschlussrecht, Telekommunikationsrecht, Verkehrswirtschaftsrecht (ÖPNV, Personenbeförderungsrecht, Güterverkehrsrecht, sonstiges Transportrecht), Kreditwesenrecht, Arzneimittelrecht		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Spezielle Bereiche des Wirtschaftsverwaltungsrechts, etwa: Energiewirtschaftsrecht, Gewerberecht, Handwerksrecht, Gaststättenrecht, Verkehrswirtschaftsrecht; Ladenschlussrecht, Telekommunikationsrecht, (ÖPNV, Personenbeförderungsrecht, Güterverkehrsrecht, sonstiges Arzneimittelrecht; Kreditwesenrecht, Transportrecht),		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Verwaltungsrecht I	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Thomas Mann	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Sommersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Modul B.RW.1228: Deutsches/europäisches Wirtschaftsverfas-</b> <b>sungs- und verwaltungsrecht</b>		4 C 2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Wirtschaftsverfassung nach dem Grundgesetz (wirtschaftsrelevante Grundrechte, gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht, Globalsteuerung), 2 Wirtschaftsverfassung nach dem EGV (Grundfreiheiten, EG-Wettbewerbsregeln, Währungsunion/Stabilitätspakt), Grundzüge des GATT/WTO-Pakts, Organisation/Instrumentarium der Wirtschaftsverwaltung, Staatliche Wettbewerbsteilnehmer (öffentliche Unternehmen), Staatliche Wirtschaftsförderung (Subventionsrecht), staatliche Wirtschaftsüberwachung (u.a. Regulierungsrecht), Vergaberecht, Außenwirtschaftsrecht		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Deutsches/europäisches</b> <b>Wirtschaftsverwaltungsrecht</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Wirtschaftsverfassung nach dem Grundgesetz (wirtschaftsrelevante Grundrechte, gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht, Globalsteuerung), Wirtschaftsverfassung nach dem EGV (Grundfreiheiten, EGWettbewerbsregeln, 2 Währungsunion/ Stabilitätspakt), Grundzüge des GATT/WTO-Pakts, Organisation/Instrumentarium der Wirtschaftsverwaltung, Staatliche Wettbewerbsteilnehmer (öffentliche Unternehmen), Staatliche Wirtschafts-förderung (Subventionsrecht), staatliche Wirtschaftsüber-wa- chung (u.a. Regulierungsrecht), Vergaberecht, Außenwirtschaftsrecht		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Staatsrecht II	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Thomas Mann	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Wintersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C 2 SWS
<b>Modul B.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht</b>		
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Grundstrukturen und das institutionelle Fundament der internationalen Wirtschaftsrechtsordnung in ihrer Entwicklung, Funktionselemente - Rechtssetzung, Durchsetzung, zwischenstaatliche Streitschlichtung, Rechtsschutz auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, materielle Prinzipien - Marktzugang, Nichtdiskriminierung und Wettbewerbsschutz, Einzelbereiche - Handel, Dienstleistungsliberalisierung, technische Handelshemmnisse, Schutz geistigen Eigentum, Antidumping, Subventionen, Entwicklungen und Perspektiven - die WTO als Teil der internationalen Ordnung, kontroverse Bezüge zum den Menschenrechten und Sozialstandards		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Int. und europ. Wirtschaftsrecht</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Grundstrukturen und das institutionelle Fundament der internationalen Wirtschaftsrechtsordnung in ihrer Entwicklung, Funktionselemente - Rechtssetzung, Durchsetzung, zwischenstaatliche Streitschlichtung, Rechtsschutz auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, materielle Prinzipien - Marktzugang, Nichtdiskriminierung und Wettbewerbsschutz, Einzelbereiche - Handel, Dienstleistungsliberalisierung, technische Handelshemmnisse, Schutz geistigen Eigentum, Antidumping, Subventionen, Entwicklungen und Perspektiven - die WTO als Teil der internationalen Ordnung, kontroverse Bezüge zum den Menschenrechten und Sozialstandards		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Grundkurs BGB II oder Einführung in das Zivilrecht	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Wintersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Modul B.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law</b> <i>English title: Cases and Developments in International Economic Law</i>		4 C 2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Fälle und neuere Entwicklungen im internationalen Wirtschaftsrecht; neben aktuellen Streitfällen aus der Streitschlichtung der Welthandelsorganisation (WTO) werden - je nach Aktualität - auch Entwicklungen in anderen Institutionen und insbesondere auch Schiedsfälle besprochen, die im Rahmen des internationalen Zentrums für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSIT) der Weltbank behandelt werden		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Cases and Developments in International Economic Law</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Fälle und neuere Entwicklungen im internationalen Wirtschaftsrecht; neben aktuellen Streitfällen aus der Streitschlichtung der Welthandelsorganisation (WTO) werden - je nach Aktualität - auch Entwicklungen in anderen Institutionen und insbesondere auch Schiedsfälle besprochen, die im Rahmen des internationalen Zentrums für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSIT) der Weltbank behandelt werden		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Int. und europ. Wirtschaftsrecht	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Englisch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Sommersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Modul B.RW.1231: Datenschutzrecht</b>	4 C 2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Grundzüge des Bundesdatenschutzgesetzes sowie einige bereichsspezifische Sonderregelungen. Im Einzelnen: Bundesdatenschutzgesetz (Anwendungsbereich, wichtige Grundsätze, Rechte des Betroffenen, rechts-konforme Datenverarbeitung bei öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen, Durchsetzung datenschutzrechtliche Vorschriften), Datenschutz im Marketing (Werbeschränken des BDSG, bereichsspezifische Werberegulungen und Werbung als Persönlichkeitsverletzung), Datenschutz im Bereich Telekommunikation (Fernmeldegeheimnis, Datenschutzregelungen des TKG, öffentliche Sicherheit, Mitwirkung bei der Durchführung staatlicher Überwachungsmaßnahmen, Kontrolle und Durchsetzung des Telekommunikationsdatenschutzrechts), Datenschutz bei Telediensten (das Teledienstedatenschutzgesetz; Verwendung von Nutzerdaten, elektronische Einwilligung, Rechte des Betroffenen), Arbeitnehmerdatenschutz (Datenschutz am Arbeitsplatz, Personaldatenschutz, betriebliche Mitbestimmung bei Personaldaten), Schutz von Sozialdaten (Das Sozialgeheimnis, Erlaubnistatbestände für den Umgang mit Sozialdaten, Rechte der Betroffenen, Datenschutzkontrolle bei Sozialdaten)	<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Datenschutzrecht</b>  Dozent der Vorlesung: RA Dr. F. Börner  <i>Angebotshäufigkeit:</i> Jedes Wintersemester	
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Grundzüge des Bundesdatenschutzgesetzes sowie einige bereichsspezifische Sonderregelungen. Im Einzelnen: Bundesdatenschutzgesetz (Anwendungsbereich, wichtige Grundsätze, Rechte des Betroffenen, rechts-konforme Datenverarbeitung bei öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen, Durchsetzung datenschutzrechtliche Vorschriften), Datenschutz im Marketing (Werbeschränken des BDSG, bereichsspezifische Werberegulungen und Werbung als Persönlichkeitsverletzung), Datenschutz im Bereich Telekommunikation (Fernmeldegeheimnis, Datenschutzregelungen des TKG, öffentliche Sicherheit, Mitwirkung bei der Durchführung staatlicher Überwachungsmaßnahmen, Kontrolle und Durchsetzung des Telekommunikationsdatenschutzrechts), Datenschutz bei Telediensten (das Teledienstedatenschutzgesetz; Verwendung von Nutzerdaten, elektronische Einwilligung, Rechte des Betroffenen), Arbeitnehmerdatenschutz (Datenschutz am Arbeitsplatz, Personaldatenschutz, betriebliche Mitbestimmung bei Personaldaten), Schutz von Sozialdaten (Das Sozialgeheimnis, Erlaubnistatbestände für den Umgang mit Sozialdaten, Rechte der Betroffenen, Datenschutzkontrolle bei Sozialdaten)	
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b>	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b>

Staatsrecht II	keine
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Gerald Spindler
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Sommersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C 2 SWS
<b>Modul B.RW.1232: Rundfunkrecht einschließlich des Rechts der neuen Medien</b>		
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Historische Entwicklung der Rundfunkordnung in Deutschland, Rolle des Rundfunks im demokratischen und sozialen Bundesstaat des Grundgesetzes, Kommunikationsfreiheiten in Art. 5 GG und andere medien-relevanten Grundrechte, einfachgesetzliche Grundlagen für die Veranstaltung von privatem und öffentlichem Rundfunk (einschließlich der Rundfunkfinanzierung und Aufsicht), europarechtliche Bezüge der Rundfunkordnung in Deutschland		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Rundfunkrecht einschließlich des Rechts der neuen Medien</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Historische Entwicklung der Rundfunkordnung in Deutschland, Rolle des Rundfunks im demokratischen und sozialen Bundesstaat des Grundgesetzes, Kommunikationsfreiheiten in Art. 5 GG und andere medien-relevanten Grundrechte, einfachgesetzliche Grundlagen für die Veranstaltung von privatem und öffentlichem Rundfunk (einschließlich der Rundfunkfinanzierung und Aufsicht), europarechtliche Bezüge der Rundfunkordnung in Deutschland		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Staatsrecht II	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Christine Langenfeld	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Wintersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Modul B.RW.1233: Telekommunikationsrecht</b>		4 C 2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Technische und ökonomische Grundlagen des Telekommunikationsrechts, Entwicklung des Telekommunikationsrechts in Deutschland und in der EG (Ausgangslage, Verfassungsrecht, Entwicklung des Gemeinschaftsrechts), Marktdefinition, Marktanalyse und Regulierungsverfügung (SMP-Konzept, Struktur der Marktanalyse, Regulierungsverfügungen, Zugangsregulierung (Tatbestand, Adressaten, Verfahren), Entgeltregulierung (Regulierungsgrundsätze, Kompetenzen der Regulierungsbehörde, Regulierung der Vorleistungsentgelte, Regulierung der Endkundenentgelte), besondere Missbrauchsaufsicht, Rundfunkübertragung, Vergabe von Frequenzen, Nummern und Wegerechten, Universaldienste, Regulierungsbehörde, Verfahren und Gerichtsverfahren		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Telekommunikationsrecht</b> Dozent: PD Dr. M. Kaufmann		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Technische und ökonomische Grundlagen des Telekommunikationsrechts, Entwicklung des Telekommunikationsrechts in Deutschland und in der EG (Ausgangslage, Verfassungsrecht, Entwicklung des Gemeinschaftsrechts), Marktdefinition, Marktanalyse und Regulierungsverfügung (SMP-Konzept, Struktur der Marktanalyse, Regulierungsverfügungen, Zugangsregulierung (Tatbestand, Adressaten, Verfahren), Entgeltregulierung (Regulierungsgrundsätze, Kompetenzen der Regulierungsbehörde, Regulierung der Vorleistungsentgelte, Regulierung der Endkundenentgelte), besondere Missbrauchsaufsicht, Rundfunkübertragung, Vergabe von Frequenzen, Nummern und Wegerechten, Universaldienste, Regulierungsbehörde, Verfahren und Gerichtsverfahren		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Grundkurs BGB II oder Einführung in das Zivilrecht/ Staatsrecht II	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Achim Spiller	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Wintersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b>		

---

nicht begrenzt	
----------------	--

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C
<b>Modul B.RW.1236: Sozialrecht</b>		2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können: Überblick über die soziale Sicherung in Deutschland einschließlich der Bezüge zum Wirtschafts- und Arbeitsrecht		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Sozialrecht</b> Dozent: Dr. U. Steinwedel, RiBSG		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Überblick über die soziale Sicherung in Deutschland einschließlich der Bezüge zum Wirtschafts- und Arbeitsrecht		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Grundzüge des Arbeitsrechts	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Rüdiger Krause	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Sommersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C
<b>Modul B.RW.1315: Strafprozessrecht</b>		2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können: Grundzüge des Strafprozessrechts; Schwerpunkte: rechtsstaatliche Prozessgrundsätze, die Rolle der Verfahrensbeteiligten - Gericht, Beschuldigter, Verteidiger, Zeugen, Staatsanwalt-, die strafprozessualen Zwangsmaßnahmen in ihren Voraussetzungen und Problemen, das Beweisrecht		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Strafprozessrecht</b> (Vorlesung)		2 SWS
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Grundzüge des Strafprozessrechts; Schwerpunkte: rechtsstaatliche Prozessgrundsätze, die Rolle der Verfahrensbeteiligten - Gericht, Beschuldigter, Verteidiger, Zeugen, Staatsanwalt-, die strafprozessualen Zwangsmaßnahmen in ihren Voraussetzungen und Problemen, das Beweisrecht		
<b>Prüfungsanforderungen:</b> Vertiefung des in der Vorlesung Strafprozessrecht gewonnenen Überblicks anhand aktueller höchstrichterlicher Entscheidungen zu zentralen Fragen des Strafverfahrensrechts		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Strafrecht II	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Jörg-Martin Jehle	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Semester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C
<b>Modul B.RW.1316: Strafverfahrensrecht (Vertiefung)</b>		2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Vertiefung des in der Vorlesung Strafprozessrecht gewonnenen Überblicks anhand aktueller höchstrichterlicher Entscheidungen zu zentralen Fragen des Strafverfahrensrechts		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Strafverfahrensrecht (Vertiefung)</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Vertiefung des in der Vorlesung Strafprozessrecht gewonnenen Überblicks anhand aktueller höchstrichterlicher Entscheidungen zu zentralen Fragen des Strafverfahrensrechts		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Strafprozessrecht		<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine
<b>Sprache:</b> Deutsch		<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Jörg-Martin Jehle
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Wintersemester		<b>Dauer:</b> 1 Semester
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig		<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C
<b>Modul B.RW.1317: Kriminologie I</b>		2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Einführung in die wichtigsten Problemfelder der Kriminologie: Gegenstand und Aufgaben der Kriminologie, Aspekte des Verbrechensbegriffs, Kriminalstatistik, Dunkelfeldforschung, Kriminalprävention, Kriminalitätstheorien, empirisch-kriminologische Forschungsmethoden, Persönlichkeitsmerkmale und Sozialdaten registrierter Straftäter und Kriminalprognose		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Kriminologie I</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Einführung in die wichtigsten Problemfelder der Kriminologie: Gegenstand und Aufgaben der Kriminologie, Aspekte des Verbrechensbegriffs, Kriminalstatistik, Dunkelfeldforschung, Kriminalprävention, Kriminalitätstheorien, empirisch-kriminologische Forschungsmethoden, Persönlichkeitsmerkmale und Sozialdaten registrierter Straftäter und Kriminalprognose		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Strafrecht I	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Jörg-Martin Jehle	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Wintersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Modul B.RW.1318: Kriminologie II</b>		4 C 2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Anwendung kriminologischer Erkenntnisse im Straf- und Strafprozessrecht, Jugendstrafrecht und Strafvollzug; Einzeldarstellung der strafrechtlichen Sanktionen einschl. der Maßregeln der Besserung und Sicherung, ihrer Bedeutung und Wirkung; Strafzumessung und Schuldfähigkeitsbegutachtung (forensische Psychiatrie), Opfer-schutz und spezielle Kriminalitätsbereiche		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Kriminologie II</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Anwendung kriminologischer Erkenntnisse im Straf- und Strafprozessrecht, Jugendstrafrecht und Strafvollzug; Einzeldarstellung der strafrechtlichen Sanktionen einschl. der Maßregeln der Besserung und Sicherung, ihrer Bedeutung und Wirkung; Strafzumessung und Schuld-fähigkeitsbegutachtung (forensische Psychiatrie), Opfer-schutz und spezielle Kriminalitätsbereiche		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Strafrecht I	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Jörg-Martin Jehle	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Sommersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C
<b>Modul B.RW.1319: Strafvollzugsrecht</b>		2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Recht und Wirklichkeit des Strafvollzugs, Ziele und Aufgaben des Vollzugs, einzelne Rechte und Pflichten der Gefangenen, Rechtsschutzsystem, besondere Behandlungsformen, Anstaltsarten und Einrichtungen des Vollzugs		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Strafvollzugsrecht</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Recht und Wirklichkeit des Strafvollzugs, Ziele und Aufgaben des Vollzugs, einzelne Rechte und Pflichten der Gefangenen, Rechtsschutzsystem, besondere Behandlungsformen, Anstaltsarten und Einrichtungen des Vollzugs		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Strafrecht II	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Jörg-Martin Jehle	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Sommersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C
<b>Modul B.RW.1320: Jugendstrafrecht</b>		2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Grundzüge des Jugendstrafrechts vor dem Hintergrund jugendkriminologischer Erkenntnisse, insbesondere Alters- und Reifestufen, Rechtsfolgen des Jugendstrafrechts, Jugendgerichtsverfassung und Jugendstrafverfahren, Vollstreckung/Vollzug jugendstrafrechtlicher Entscheidungen		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Jugendstrafrecht</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Grundzüge des Jugendstrafrechts vor dem Hintergrund jugendkriminologischer Erkenntnisse, insbesondere Alters- und Reifestufen, Rechtsfolgen des Jugendstrafrechts, Jugendgerichtsverfassung und Jugendstrafverfahren, Vollstreckung/Vollzug jugendstrafrechtlicher Entscheidungen		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Strafrecht I	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Jörg-Martin Jehle	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Wintersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Modul B.RW.1321: Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht</b>	4 C 2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können: Einführung (Überblick u. Abgrenzung, Literatur etc.) 1. Block: Strafanwendungsrecht: Einführung, Voraussetzungen deutscher Strafgewalt (§§ 3-9 StGB, § 1 VStGB), Fälle (Pinochet, BGH Völkermord Urteile) 2. Block: Völkerstrafrecht: Begriff, Grundlagen und Quellen, die Entwicklung von Versailles nach Den Haag: Nürnberger Prozesse (IMT-Satzung, KRG 10), Tokioter Kriegsverbrecherprozess (IMTFE-Satzung), Bemühungen innerhalb der UNO (Nürnberg Principles, Draft Codes und Statute der Völkerrechtskommission = International Law Commission, ILC), die UN-Ad-Hoc-Tribunale für das ehem. Jugoslawien (ICTY) und Ruanda (ICTR): Rechtsgrundlagen, ausgewählte Rspr. (Fall Milosevic), der neue ständige Internationale Strafgerichtshof (ICC): Einführung, Rechtsgrundlagen, aktueller Stand, Zuständigkeit, Verbrechen ("BT"), allg. Grund-sätze ("AT"), Verfahrensrecht, Zusammenarbeit mit Staaten, Strafvollstreckung, Perspektiven: "Verpolizeilichung"?, die innerstaatliche Umsetzung am Beispiel Deutschlands (Ratifikationsgesetz, Änderung Art. 16 GG, Ausführungsgesetz, Völkerstrafgesetzbuch)	<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Int. und ausländisches Strafrecht (Grundlagen)</b>	
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Einführung (Überblick u. Abgrenzung, Literatur etc.)1. Block: Strafanwendungsrecht: Einführung, Voraussetzungen deutscher Strafgewalt (§§ 3-9 StGB, § 1 VStGB), Fälle (Pinochet, BGH Völkermord Urteile) 2. Block: Völkerstrafrecht: Begriff, Grundlagen und Quellen, die Entwicklung von Versailles nach Den Haag: Nürnberger Prozesse (IMT-Satzung, KRG 10), Tokioter Kriegsverbrecherprozess (IMTFE-Satzung), Bemühungen innerhalb der UNO (Nürnberg Principles, Draft Codes und Statute der Völkerrechtskommission = International Law Commission, ILC), die UN-Ad-Hoc-Tribunale für das ehem. Jugoslawien (ICTY) und Ruanda (ICTR): Rechtsgrundlagen, ausgewählte Rspr. (Fall Milosevic), der neue ständige Internationale Strafgerichtshof (ICC): Einführung, Rechtsgrundlagen, aktueller Stand, Zuständigkeit, Verbrechen ("BT"), allg. Grund-sätze ("AT"), Verfahrensrecht, Zusammenarbeit mit Staaten, Strafvollstreckung, Perspektiven: "Verpolizeilichung"?, die innerstaatliche Umsetzung am Beispiel Deutschlands (Ratifikationsgesetz, Änderung Art. 16 GG, Ausführungsgesetz, Völkerstrafgesetzbuch)	
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Strafprozessrecht und Strafrecht III	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine
<b>Sprache:</b>	<b>Modulverantwortliche[r]:</b>

Deutsch	RiLG Prof. Dr. Kai Ambos
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Wintersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C
<b>Modul B.RW.1322: Völkerstrafrecht</b>		2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  vertiefte Behandlung ausgewählter Fragen aus dem Strafanwendungsrecht, dem Völkerstrafrecht und dem europäischen Strafrecht		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Int. und ausländisches Strafrecht (Vertiefung)</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b> <b>Prüfungsanforderungen:</b> Vertiefte Behandlung ausgewählter Fragen aus dem Strafanwendungsrecht, dem Völkerstrafrecht und dem europäischen Strafrecht		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Int. und ausländisches Strafrecht (Grundlagen)	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> RiLG Prof. Dr. Kai Ambos	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Sommersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C
<b>Modul B.RW.1411: Deutsche Rechtsgeschichte</b>		2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Schwerpunkte der Entwicklung des Rechts in Deutschland: vom Frühmittelalter, beginnend mit den Rechten des Fränkischen Reichs (seit 500) bis zum Spätmittelalter, Veränderungen durch die Rezeption des römischen Rechts in Deutschland an der Wende zur Neuzeit, Entwicklung des Rechts in der Neuzeit bis zur Gegenwart mit Schwerpunkten auf der Geschichte des Privat- und Strafrechts, Übungen zum Umgang mit historischen Rechtsquellen anhand exemplarischer Quellen		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Deutsche Rechtsgeschichte</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Eva Schumann	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Semester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C
<b>Modul B.RW.1412: Römisches Recht</b>		2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Entwicklung des Rechts in der römischen Antike von seinen Anfängen in den Ackerbausiedlungen Latiums über seine reiche, von grundsätzlichen Kontroversen belebte rechtswissenschaftliche Entfaltung bis zur abschließenden Gesetzgebung des Kaisers Justinian, Wiederaufnahme (Rezeption) des römischen Rechts in Europa von Bologna, wo es seit dem Ende des 11. Jh. zu einer an einer Universität erforschten und gelehrten Wissenschaft wird, bis hin zur europäischen Moderne, in deren heutiger Phase das römische Recht in den grundlegenden Lehren der modernen Privatrechtsgesetzbücher und der sie anwendenden und fortentwickelnden forensischen und akademischen Jurisprudenz fortlebt		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Römisches Recht (Entstehung und Fortwirkung des erfolgreichsten Rechtssystems der Welt)</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> N. N.	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Semester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C 2 SWS
<b>Modul B.RW.1413: Deutsche Rechtsgeschichte - Vertiefung</b>		
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  vertiefte Behandlung ausgewählter Bereiche der deutschen Rechtsgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Deutsche Rechtsgeschichte (Vertiefung)</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Deutsche Rechtsgeschichte	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Eva Schumann	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Sommersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C 2 SWS
<b>Modul B.RW.1414: Kolloquium zur Lektüre rechtshistorischer Texte</b>		
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Behandlung exemplarischer Quellen aus den Digesten, Textinterpretationen (keine Übersetzungen), thematische Schwerpunkte: Bereiche, die auch für die Vergleich mit dem geltenden recht besonders fruchtbar sind (Rechtsgeschäftslehre, Allgemeines und Besonderes Schuldrecht, Sachenrecht)		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Kolloquium zur Lektüre rechtshistorischer Texte (Digestenexegeese)</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Römische Rechtsgeschichte (Entstehung und Fortentwicklung des erfolgreichsten Rechssystems der Welt)	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Dr. h. c. Okko Behrends	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Semester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C
<b>Modul B.RW.1415: Privatrechtsgeschichte der Neuzeit</b>		2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  vertiefte Behandlung der Entwicklung des Europäischen Privatrechts seit der Rezeption des römischen Rechts an der Wende zur Neuzeit; Schwerpunkte: Verwissenschaftlichung des Privatrechts als gesamteuropäische Erscheinung sowie die neuere deutsche Privatrechtsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (Historische Rechtsschule, Entstehungsgeschichte des BGB, Entwicklung des Privatrechts im 20. Jahrhundert)		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Privatrechtsgeschichte der Neuzeit</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Dr. h. c. Okko Behrends	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Sommersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Modul B.RW.1416: Allgemeine Staatslehre</b> <i>English title: Political Theory</i>		4 C 2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Erscheinungsformen des Staates in historischer und vergleichender Sicht: Charakteristika des Staates, Typologie der Regierungssysteme, Legitimität, Grundelemente demokratischer Regierungssysteme wie Volkssouveränität und Repräsentation, die staatlichen (Parlament, Regierung, Gerichte etc.) und gesellschaftlichen (Parteien, Verbände, Medien etc.) Machsträger im politischen Prozess, die föderative und internationale Dimension des Staates		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Allgemeine Staatslehre</b> (Vorlesung)		2 SWS
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b>		
<b>Prüfungsanforderungen:</b> Erscheinungsformen des Staates in historischer und vergleichender Sicht: Charakteristika des Staates, Typologie der Regierungssysteme, Legitimität, Grundelemente demokratischer Regierungssysteme wie Volkssouveränität und Repräsentation, die staatlichen (Parlament, Regierung, Gerichte etc.) und gesellschaftlichen (Parteien, Verbände, Medien etc.) Machsträger im politischen Prozess, die föderative und internationale Dimension des Staates		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Wintersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C
<b>Modul B.RW.1417: Verfassungsgeschichte der Neuzeit</b>		2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  die Entwicklung der Verfassung des Hl. Römischen Reiches von 1495-1806 und die gleichzeitige Herausbildung des Territorialstaats bis zum Absolutismus, die Entwicklung vom Deutschen Reich bis zur Reichsverfassung 1871, die Grundzüge des Konstitutionalismus im 19. Jh., Weimarer Republik, „Drittes Reich“ sowie die Verfassungsentwicklung in Deutschland von 1945-89		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Verfassungsgeschichte der Neuzeit</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Sommersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C
<b>Modul B.RW.1418: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie</b>		2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  Begriff der Rechtsphilosophie: Rechtsethik, Rechtstheorie, Juristischer Methodenlehre und Geschichte der Rechtsphilosophie; Rechtsethik als Frage nach der Ge-rechtigkeit des positiven Rechts; exemplarische Anwendungsfelder: die Gerechtigkeit staatlicher Strafe, die Gerechtigkeit des Steuersystems, die Gerechtigkeit der internationalen Ordnung, ziviler Ungehorsam und Widerstand, Regelungen der Bioethik, etwa der Embryonenforschung, des Schwangerschaftsabbruchs, der Euthanasie etc.; Rechtstheorie: Analyse der fundamentalen Strukturen des Rechts, bspw. seine System- und Institutionenbildung, seine Begriffsprägung, seine Sprach-verwendung, seine Erkenntnisgewinnung, seine Normlogik und seine Handlungstheorie		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Wintersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C
<b>Modul B.RW.1419: Geschichte der Rechtsphilosophie</b>		2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können: u. a. Behandlung folgender Autoren: Platon, Thomas von Aquin, Aristoteles, Hobbes, Pufendorf, Locke, Rousseau, Kant, Hegel, Rawls		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Vorlesung Geschichte der Rechtsphilosophie</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Sommersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b>		4 C
<b>Modul B.RW.1420: Theorie und Methoden des Rechts</b>		2 SWS
<b>Lernziele/Kompetenzen:</b> Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können:  grundsätzliche Fragen der Methodenlehre: Auslegung, Analogie, Lückenfüllung und Rechtsfortbildung durch den Richter, rechtstheoretische Probleme: Fragen nach den Quellen des Rechts, der Geltung des Rechts, dem Unterschied des Rechts zu anderen gesellschaftlichen Phänomenen wie Moral und Politik sowie sozialen Phänomenen der Gesellschaft, der Analyse der Rechtsnorm und der rechtslogischen Schlussverfahren sowie dem Verhältnis von Recht und Gerechtigkeit		<b>Arbeitsaufwand:</b> Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
<b>Lehrveranstaltung: Theorie und Methoden des Rechts</b>		
<b>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine	<b>Empfohlene Vorkenntnisse:</b> keine	
<b>Sprache:</b> Deutsch	<b>Modulverantwortliche[r]:</b> Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten	
<b>Angebotshäufigkeit:</b> Jedes Sommersemester	<b>Dauer:</b> 1 Semester	
<b>Wiederholbarkeit:</b> zweimalig	<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	
<b>Maximale Studierendenzahl:</b> nicht begrenzt		